VR-07 (V-103)-141 Migrations- und Asylpolitik: Zurück zur Vernunft

Antragsteller*in: Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu VR-07 (V-103)

Von Zeile 140 bis 142:
maßgebliche Zusage der Binnenstaaten bei der Aufnahme unter dem Strich nicht
mehr Menschen nach Deutschland, Frankreich oder Österreich kommen.~~–~~
~~Deshalb~~
Das Recht auf Einzelfallprüfung und das Nichtzurückweisungsgebot gelten dabei immer und überall. Der Asylantrag von Menschen, die in der EU ankommen oder bereits hier sind, muss in Europa inhaltlich geprüft werden. Grenzverfahren dürfen nicht dazu führen, dass weitere große Haftlager wie Moria an den Außengrenzen entstehen, die die Würde und die Rechte von Schutzsuchenden verletzen. Kinder müssen kindergerecht untergebracht und versorgt werden, dies gilt in Deutschland ebenso wie an den Europäischen Außengrenzen für alle Kinder. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt uneingeschränkt auch für geflüchtete Kinder, egal, wo sie sich befinden. Menschen dürfen nicht einfach inhaftiert werden, nur weil sie Asyl beantragen. Familien mit Kindern sollten grundsätzlich nicht in Grenzverfahren kommen dürfen und Mitgliedstaaten nicht zur Durchführung von Grenzverfahren verpflichtet werden. Wir kämpfen für eine EU, die den Zugang zum Menschenrecht auf Asyl garantiert sowie die humanitären und völkerrechtlichen Verpflichtungen, wie die UN-Flüchtlingskonvention, einhält. Pushbacks sind ein Verbrechen gegen die Humanität. Länder, die solche Pushbacks durchführen, verstoßen gegen europäisches Recht, gegen sie sollte ein Verfahren nach Artikel 7 zum Schutz der Grundwerte der EU – Rechtsstaatsmechanismus eingeleitet werden.
Deshalb sollte Deutschland eine relevante Zusage zur Aufnahme schon im nächsten Jahr

Begründung

Grüne Beschlusslage Asylverfahrensverordnung (AVVO/APR)

weitere Antragsteller*innen

Marco Petrikat (KV Köln); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Andreas Kleist (KV Coburg-Land); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Philipp Schmagold (KV Plön); Bettina Deutelmoser (BV Bundesverband); Anna Katharina Boertz (KV Celle); Kerstin Wilde (KV Leipzig); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Robert Wlodarczyk (KV Herzogtum Lauenburg); Jürgen Kaldewey (KV Segeberg); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Angelika Aigner (KV Traunstein); Johannes Rückerl (KV Regensburg-Stadt); Hans Schmidt (KV Bad Tölz-Wolfratshausen); Elisabeth Dorff (KV Rastatt/Baden-Baden); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.